Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Machbarkeitsstudie Ortsumfahrung B 19

(Drs. 17/4609)

- Federführung -

Berichterstattung:

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)

Mitberichterstattung:

Sandro Kirchner (CSU)

und

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Georg Rosenthal u. a. und Fraktion (SPD)

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Machbarkeitsstudie Ortsumfahrung B 19

(Drs. 17/4714)

- Federführung -

Berichterstattung:

Volkmar Halbleib (SPD)

Mitberichterstattung:

Sandro Kirchner (CSU)

Vorsitz:

Erwin Huber (CSU)

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER) erklärt, der Antrag auf Drucksache 17/4609 werde zurückgezogen.

Vorsitzender Erwin Huber (CSU) stellt die Zurückziehung des Antrags 17/4609 fest.

Abg. Volkmar Halbleib (SPD) legt dar, der Bedarf einer Ortsumfahrung der B 19 im Nordosten des Landkreises Würzburg sei in der Vergangenheit immer wieder thematisiert worden. Die Topographie in dem Gebiet sei schwierig.

Der Kreistag des Landkreises Würzburg habe eine Resolution für eine Machbarkeitsstudie verabschiedet, die Grundlage des Antrags 17/4714 sei. Die Machbarkeitsstudie solle aufzeigen, ob, wie und zu welchen Kosten und mit welchen Raumwiderständen eine Ortsumfahrung der B 19 möglich wäre.

Der Wunsch nach einer Machbarkeitsstudie sei noch keine Vorentscheidung. Nur wenn die Machbarkeitsstudie zu einem positiven Ergebnis komme, könne die Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan erfolgen. Das Projekt werde nicht von heute auf morgen umsetzbar sein. Entsprechende Trassen seien zu betrachten. Die Straßenbauverwaltung habe dem Kreistagsbeschluss nicht Rechnung getragen. Insoweit sollte der Bayerische Landtag signalisieren, dass eine Machbarkeitsstudie erstellt werde.

Ungeachtet des geplanten Ausbaus der A 7 werde absehbar viel Verkehr auf der B 19 bleiben.

MR Dr. Wolfgang Wüst (Innenministerium - Oberste Baubehörde) bezeichnet den Wunsch, die Ortsdurchfahrten Unterpleichfeld, Bergtheim, Opferbaum und Eßleben im Zuge der B 19 vom Durchgangsverkehr zu entlasten, als nachvollziehbar, genauso wie den Wunsch, entsprechende Planungen voranzutreiben. Der Bayerischen Straßenbauverwaltung seien jedoch die Hände gebunden.

Die A 7 und die B 19 verliefen parallel. Der sechsstreifige Ausbau der A 7 sei beim Bund zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015 angemeldet. Der Bund habe sich in mehreren Schreiben, zuletzt vom 5. Mai 2014, dahingehend positioniert, dass er an einem weiteren Ausbau der B 19 kein "netzkonzeptionelles Interesse" habe. Für die Straßenbauverwaltung sei diese Aussage eindeutig. Eine Ortsumgehung, zumindest im Zuge einer Bundesstraße, sei derzeit nicht absehbar. Der Einsatz von Planungsmitteln und staatlichen Personals für solche Planungen sei nicht zu rechtfertigen.

Das bedeute gleichwohl nicht, dass die Straßenbauverwaltung die betroffenen Gemeinden mit der Situation alleine lasse. Beginnend in diesem Jahr und sukzessive in den nächsten

Jahren würden die Ortsdurchfahrten mit lärmmindernden Fahrbahnbelägen, durch Neuordnung von Gehsteigen und den Einbau von Querungshilfen verbessert.

Abg. Sandro Kirchner (CSU) äußert Verständnis für das Antragsbegehren. Die Verkehrsfrequenz auf der B 19 sei tatsächlich sehr hoch. Aufgrund der vom Vertreter der Staatsregierung aufgezeigten Sachzwänge könne nicht mehr getan werden. Mit den genannten Maßnahmen solle die Verkehrsbelastung abgemildert werden. Die weitergehende Lösung einer Ortsumfahrung werde vom Bund abgelehnt.

Abg. Markus Ganserer (GRÜNE) bezeichnet den Wunsch der Anwohner in Ortsdurchfahrten nach Verkehrsberuhigung und -entlastung als nachvollziehbar. Die von der Staatsregierung vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung seien zu begrüßen.

Unter den rund 400 angemeldeten Verkehrsprojekten zum Bundesverkehrswegeplan seien einige mit noch deutlich höherer Verkehrsbelastung. Mit Blick auf die Mittelausstattung sei absehbar, dass sehr viele Ortsdurchfahrten mit noch höherer Verkehrsbelastung wohl die nächsten 15 Jahre nicht zum Zuge kämen. Eine Machbarkeitsstudie, die gegebenenfalls zur Anmeldung weiterer Projekte führe, sei abzulehnen.

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER) betont, in der Bevölkerung sei der Wunsch, die betroffenen Ortsdurchfahrten durch eine Ortsumfahrung zu entlasten, sehr stark. Der Kreistag des Landkreises Würzburg habe nahezu einstimmig eine Machbarkeitsstudie gefordert. Im Moment gehe es nur darum, festzustellen, ob und wie eine Umfahrung möglich sei.

In der Antwort auf eine Schriftliche Anfrage sei der prioritäre Ausbau der A 7 genannt worden. Die Gemeinden im Verlauf der B 19 würden dadurch aber kaum entlastet. Die Verkehrsbelastung sei drastisch; 800 bis 900 Lkw verkehrten täglich auf der B 19. Die Menschen verlangten eine Lösung. Mit Blick auf die in den nächsten Jahren erwartete Verkehrszunahme sei eine Umgehungsstraße notwendig. Das Anliegen werde parteiübergreifend unterstützt.

Abg. Volkmar Halbleib (SPD) unterstreicht, wenn sich die Bayerische Straßenbauverwaltung nur um solche Projekte kümmern würde, die auch der Bund befürworte, würde nichts vorankommen. Das netzkonzeptionelle Interesse des Bundes sollte den Freistaat Bayern nicht binden.

Sollte die Ortsumfahrung der B 19 machbar sein, werde es sich um ein "Generationenprojekt" handeln. Die Durchführung einer Machbarkeitsstudie dürfe nicht den Eindruck erwecken, dass damit alles auf den Weg gebracht sei.

Er, Halbleib, sei bereit, auf den zweiten Absatz des Antrags zu verzichten. Dafür sollte der erste Absatz konsensual beschlossen werden. Ob die B 19 dauerhaft eine Bundesstraße bleibe oder irgendwann eine Abstufung erfolge, wodurch der Ausbau als Staatsstraße in Betracht käme, sei offen. Die Straßenbauverwaltung sollte prüfen, ob und gegebenenfalls wie die Ortsumfahrung möglich sei.

Vorsitzender Erwin Huber (CSU) bittet um eine Einschätzung, ob eine Machbarkeitsstudie unter den gegebenen Umständen Sinn haben würde.

MR Dr. Wolfgang Wüst (Innenministerium - Oberste Baubehörde) verneint diese Frage. Derzeit sei kein Baulastträger in Aussicht. Mittelfristig sei keine Abstufung der B 19 beabsichtigt. Ob das in Zukunft so bleibe, sei offen.

Der Freistatt Bayern habe sich klar für einen sechsstreifigen Ausbau der A 7 positioniert. Man verspreche sich davon, dass möglicherweise auf die B 19 verdrängter Verkehr wieder auf die A 7 zurückfließe.

Mit Blick auf die Mautausweichproblematik sei festzuhalten, dass spätestens im Jahr 2018 beabsichtigt sei, auch Bundesstraßen für den Lkw-Verkehr zu bemauten, was möglicherweise positive Effekte haben werde.

Die Frage könnte zurückgestellt werden, bis die Wirkungen der beabsichtigten Maßnahmen in den Ortsdurchfahrten erkennbar seien.

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER) bezweifelt, dass der sechsstreifige Ausbau der A 7 die betroffenen Ortsdurchfahrten der B 19 tatsächlich entlasten könne.

Die Maßnahmen in den Ortsdurchfahrten lösten nicht das grundsätzliche Problem des allgemein zunehmenden Verkehrs. In der Zeit zwischen 16 und 19 Uhr könne die B 19 wegen des hohen Verkehrsaufkommens kaum überquert werden.

Abg. Sandro Kirchner (CSU) räumt ein, dass die Verkehrsbelastung ein großes Problem darstelle. Die Wahrscheinlichkeit für eine Realisierung der begehrten Ortsumfahrung sei gering. Das Geld für eine Machbarkeitsstudie würde vergebens aufgewendet.

Abg. Volkmar Halbleib (SPD) verweist auf die erfahrungsgemäß lange Vorlaufzeit von Straßenbauprojekten. Die Durchführung einer Machbarkeitsstudie würde die Region befrieden. Mit dem Ergebnis wäre klar, wo eine Ortsumfahrung verlaufen könnte. Die Kommunen müssten ihre Bauleitplanung gegebenenfalls darauf abstimmen.

Die Machbarkeitsstudie sei die letzte Möglichkeit, eine vernünftige Trasse zu finden. Die Antragsteller legten Wert darauf, die Möglichkeiten zu prüfen. Die Straßenbauverwaltung sollte zumindest einen Trassenentwurf und die Kosten ermitteln.

Vorsitzender Erwin Huber (CSU) wendet ein, eine Machbarkeitsstudie wäre überholt, bis gegebenenfalls mit dem Bau begonnen werden könne.

Die Entscheidung, ob eine Ortsumfahrung der B 19 gebaut werde und in welcher Form liege beim Bund. Solange es von dort kein positives Signal gebe, sei alles andere "Schaumschlägerei".

Abg. Volkmar Halbleib (SPD) hält es für falsch, abzuwarten, bis der Bund Zustimmung signalisiere, und dann zu planen. Die Straßenbauverwaltung plane Trassen und Varianten völlig unabhängig vom Bund.

25. WI, 05.02.2015 Lm/Müh

MR Dr. Wolfgang Wüst (Innenministerium - Oberste Baubehörde) bemerkt, die Straßenbauverwaltung plane an vielen Projekten, die im Bundesverkehrswegeplan verankert seien. Ihm seien keine Maßnahmen bekannt, die weder im Bundesverkehrswegeplan enthalten seien noch Aussicht darauf hätten, jemals in den Bundesverkehrswegeplan

aufgenommen zu werden, für die Machbarkeitsstudien durchgeführt würden.

Abg. Volkmar Halbleib (SPD) widerspricht, Grundlage für die Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan müsse ein bestimmter Trassenverlauf sein. Insoweit müsse die Straßenbauverwaltung Vorarbeiten leisten, noch bevor ein Projekt im Bundesverkehrswegeplan verankert sei.

MR Dr. Wolfgang Wüst (Innenministerium - Oberste Baubehörde) entgegnet, die Ortsumfahrung sei nicht zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Mit Schreiben vom Mai 2014 habe das Bundesverkehrsministerium der örtlichen Bürgerinitiative mitgeteilt, dass im Raum Würzburg-Werneck die Autobahnen A 7 und A 70 zur Abwicklung des weiträumigen Verkehrs zur Verfügung stünden; diese Verbindung solle in den nächsten Jahren gestärkt werden; für eine Stärkung der nahezu parallel verlaufenden B 19 als Verkehrsachse lasse sich aus Sicht des Bundes kein netzkonzeptionelles Ausbauinteresse begründen.

Vorsitzender Erwin Huber (CSU) legt der Abstimmung als Antragsfassung den ersten Absatz zugrunde.

Beschluss:

Ablehnung

(mit den Stimmen der CSU und der GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD und der FREIEN WÄHLER)